

Pierre Rieder: Wettbewerb und Kultur

Europäische Hochschulschriften: Reihe 2, Rechtswissenschaft; Bd. 2495, Verlag Peter Lang, Bern 1998, 310 Seiten

Die Grenzen, aber auch die Möglichkeiten des Rechts lassen sich nirgends besser erkennen als in Bereichen, die sich exakten Definitionen entziehen, in denen These und Antithese den gleichen Anspruch auf Berechtigung haben. Zu diesen Bereichen zählt zweifellos die Kultur, ein schwer fassbarer, aber auch ein leicht missbrauchbarer Begriff. Er pendelt zwischen den Extremen der Rechtsfeindlichkeit und der Staatskunst. Das Recht, letztlich normierter Ausdruck einer Weltanschauung und damit Teil der Kultur, ist diesem Pendelschlag nicht entzogen. Nur im Bewusstsein darum kann eine Analyse gelingen, wie sie Pierre Rieder mit seinem provokativen Titel «Wettbewerb und Kultur» anzeigt.

Es sei vorweggenommen: Pierre Rieder hat ausgezeichnete Arbeit geleistet. Wer die verschlungene Materie des behandelten Stoffes kennt, wer sich die Ideologien der Rechtspolitik vergegenwärtigt, wer zugleich um die ungeheure normative Macht des Marktes weiss, der findet in Rieders Werk, das von einer erstaunlichen Fülle ist, eine der kompetentesten neueren Darstellungen der kulturrechtlichen Entwicklung. Leicht lesbar und mit klugen Quervergleichen und Beispielen illustriert, verschafft die



Livres & revues Bücher & Zeitschriften

Arbeit nicht nur dem Juristen, sondern auch dem Kulturschaffenden, dem Journalisten und dem Politiker ein benutzerfreundliches Handwerkszeug, sich im aktuellen Geschehen zurechtzufinden. Vorzüglich fügen sich die historischen Erklärungen in die Darstellung ein, wohltuend erweist sich die Sachkompetenz des Autors, welche nicht nur zur Systematisierung der für viele äusserst unübersichtlichen Rechtsentwicklung beiträgt, sondern welche auch Probleme und Perspektiven der im kulturellen Bereich aktiven Industrien und Gewerbetreibenden fassbar macht.

Die breite Darstellung des Buch- und des Filmmarktes vermittelt für jeden von beiden eine eigene kompetente Analyse. Die rechtliche Aufarbeitung ist trotz (oder wegen) ihrer für den Leser leichten Fassbarkeit äusserst präzis, umfassend und vor allem neutral. Sie gestattet dem Leser, sich eine eigene Meinung zu bilden. Er sieht, dass sowohl Rechtsquellen als auch Lehrmeinungen, historische Hintergründe und Tendenzen der Rechtspolitik umfassend berücksichtigt worden sind. Er findet rechtswissenschaftliche Arbeit im besten Sinne ihres Wortes. Rückkoppelungen zum zu regelnden Sachverhalt, Unvoreingenommenheit gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen, die auch für die profunde Sachkenntnis des Au-

tors bezüglich der behandelten Materie zeugen, haben enzyklopädische Dimension. Auf diesem Hintergrund gewinnen auch die Schlussfolgerungen des Autors aus seiner Untersuchung ihre wesentliche Bedeutung: Sie sind plausibel, unabdingbare Voraussetzung für die Geltung des Rechts.

«Mit dem Hinweis auf ein funktionales Verständnis des Wettbewerbs und die übergeordneten öffentlichen Interessen darf sich die Kultur und insbesondere die Kulturwirtschaft jedoch nicht von den Marktmechanismen abschotten. Spezifische kulturpolitische Ziele wie die kulturelle Vielfalt sollen möglichst marktgerecht umgesetzt werden. Eine rein defensiv, auf Strukturerhaltung ausgerichtete Strategie schadet letztlich der Kultur selber. Sie verabschiedet sich vom Markt und damit vom Publikum, was ihre unbestrittene grosse gesellschaftspolitische Bedeutung, die völlig im Gegensatz zur ihrer (ausserhalb der USA) bescheidenen Bedeutung als Wirtschaftsfaktor steht, in Frage stellt» (Zitat).

Es macht Freude, eine Publikation wie jene von Pierre Rieder anzeigen zu dürfen. Sie ist Rechtswissenschaft im reinsten Sinn dieses Wortes. ■

PROF. DR. WOLFGANG LARESE, ZÜRICH